



Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS- EWS) der Gemeinde Gachenbach

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gachenbach für das *Gebiet Habertshausen, Osterham und teilweise Peutenhausen (In der Hut, Am Kreuzfeld, Bergschneiderweg, Hauptstraße)* folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§10 Abs. 1 Satz 2 der BGS EWS erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **2,32 €/m³** Abwasser.

§ 2

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinne des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um **1,27 €** je Kubikmeter Abwasser.

Dies gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 3

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Wird nur Schmutzwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet beträgt die Gebühr **2,30 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 4

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Gachenbach, den 20.12.2011

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lengler', written in a cursive style.

Lengler
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung vom 20.12.2011 wurde am 21.12.2011 in der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln und an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 22.12.2011 angeheftet und am 09.01.2012 wieder entfernt.

Schrobenhausen, den 09.01.2012



Gemeinde Gachenbach
Alfred Lengler
Erster Bürgermeister